

NIEDERSCHRIFT
ÜBER DIE
ÖFFENTLICHE SITZUNG DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES
VOM DIENSTAG, DEN 18.05.2010

Sämtliche Ausschussmitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren StRin Platzer sowie die StR Abinger, Goldner, Lachner, Mühlfenzl, Ried, Riedl, und Schuder.

Als Zuhörer nahm StR Schedo teil.

Frau Fischer nahm beratend an der Sitzung teil.

Sitzungsleiter: 1. Bgm. Brilmayer

Schriftführer : Bumann, Fischer

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte 1. Bgm. Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Lfd.-Nr. 01

Kommentar [M1]:

████████████████████
Tektur zum Ersatzbau eines bestehenden Wohnhauses, FINr. 597/, Gmkg. Ebersberg,
Kriegersiedlung 6
öffentlich

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB – Innenbereich. Bereits der vorangegangene Bauantrag zur Sanierung des bestehenden Wohnhauses und Aufstockung der Garage fügte sich ein und war somit zulässig. In der vorliegenden Tektur soll das bestehende Wohnhaus durch einen Neubau ersetzt werden. Die Zulässigkeit ist auch hier durch die Einfügung gegeben.

Es wird empfohlen das Einvernehmen zu erteilen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss das Einvernehmen zu erteilen.

Lfd.-Nr. 02

Kommentar [M2]:

████████████████████
Tektur zur Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Carport/Anbau, FINr. 904/1, Gmkg.
Ebersberg Böhmerwaldstraße 110
öffentlich

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB – Innenbereich. Der vorliegende Tekturantrag beinhaltet die Versetzung des Gäste-WC's nach außen, als Zwischenbau zum Gerätehaus im Norden. Vom nördlichen Nachbar liegt ein Schreiben mit Skizzen vor. Darin wird die Befürchtung geäußert, dass durch eine potentielle Dachterrasse die Privatsphäre durch Einblicke gefährdet wird. Die Verwaltung teilt diese Ansicht nicht. Das Schreiben wird an das Landratsamt mitgegeben.

Das Vorhaben ist zulässig nach § 34 BauGB, es wird empfohlen das Einvernehmen zu erteilen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss das Einvernehmen zu erteilen.

Lfd.-Nr. 03

Kommentar [M3]:

██████████
Nutzungsänderung zum Büroeinbau in bestehende Garage, FINr. 740/18, Gmkg. Ebersberg
Hochfellnstr. 32
öffentlich

Das Vorhaben beurteilt sich nach dem qualifizierten Bebauungsplan Nr. 40. Die bestehende Garage soll zu einem Büroraum umgenutzt werden. Der dadurch entfallende Stellplatz wird im Vorgarten, neben dem Eingang situiert. Dadurch sind Befreiungen erforderlich.

Die Befreiungen könnten erteilt werden, da bisher nur ein Stellplatz vorhanden ist und es ähnliche bauliche Situationen im Bebauungsgebiet bereits gibt (vor allem im Süden). Daher sind auch keine Auswirkungen zu befürchten. Die Grundzüge der Planung sind nicht berührt, ortplanerisch ist das Vorhaben unbedenklich und Nachbarbelange werden nicht beeinträchtigt.

Es wird empfohlen den Befreiungen zur Umnutzung von Garage zu Büro und Errichtung eines Stellplatzes zu zustimmen und das Einvernehmen zu erteilen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss den erforderlichen Befreiungen zu zustimmen und das Einvernehmen zu erteilen.

Lfd.-Nr. 04

Kommentar [M4]:

██████████
Bauantrag zur Errichtung einer Doppelgarage mit Geräteraum auf dem Grundstück
FINr. 750/17, Gmkg. Ebersberg
öffentlich

Das Vorhaben beurteilt sich nach dem einfachen Bebauungsplan Nr.23. Das Gebäude wird außerhalb der Baugrenzen errichtet. Dadurch ist eine Befreiung erforderlich.

Einer diesbezüglichen Anfrage wurde im Technischen Ausschuss vom 16.03.2010 eine Befreiung in Aussicht gestellt. Es wurden bereits in der Vergangenheit Befreiungen für Nebengebäude und Garagen erteilt.

Die Grundzüge der Planung sind nicht berührt, ortplanerisch ist das Vorhaben vorstellbar und Nachbarbelange werden nicht beeinträchtigt.

Es wird empfohlen der Befreiung zu zustimmen und das Einvernehmen zu erteilen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss der erforderlichen Befreiung zu zustimmen und das Einvernehmen zu erteilen.

Lfd.-Nr. 05

Kommentar [M5]:

██████████
Bauantrag zum Neubau eines 3-Spänners mit Garagen u. Sanierung des bestehenden
Einfamilienhauses, FINr. 123/2, Gmkg. Ebersberg, Dr.-Wintrich-Straße 14
öffentlich

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB – Innenbereich. Die Planung ist im Sinne der Nachverdichtung im Innenbereich und nach den Vorgaben zum flächensparenden Bauen begrüßenswert und städtebaulich vorstellbar. Die Bebauung fügt sich ein.

Die Erschließung ist jedoch nicht geregelt, die Zufahrt erfolgt über städtischen Grund. Es wird eine zukünftige Zufahrtsproblematik befürchtet. Die Errichtung von Duplex-Garagen ohne Vorstauzone wird nicht befürwortet. Durch eine qualifizierte Prüfung und Überplanung der Zufahrtssituation sollen Lösungen aufgezeigt werden. Des Weiteren wird empfohlen, dass sich der Technische Ausschuss durch einen Ortstermin, eventuell im nächsten Ausschuss ein Bild von der Situation macht. Da die Erschließung nicht gesichert ist, kann das Einvernehmen nicht erteilt werden.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss das Einvernehmen nicht zu erteilen.

Lfd.-Nr. 06 und 07

Kommentar [M6]:

Vorbescheid zum Neubau einer Wohnanlage mit 38 Wohnungen auf dem Grundstücken FINr. 3032, 3033, 3034, 3035, Gmkg. Ebersberg, Erich-Zmarsly-Platz / Schwedenweg

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 141 – nördlich Schwedenweg;

Kommentar [M7]:

- a) Vorstellung der Änderung
- b) Einleitungsbeschluss
- c) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

öffentlich

Aufgrund inhaltlicher Überschneidungen wurden die Tagesordnungspunkte 6 und 7 gemeinsam behandelt.

Der Antrag auf Vorbescheid einer Wohnanlage mit 38 Wohnungen bezieht sich auf eine Fläche nördlich des Schwedenweges. Sie befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 141 „Nördlich Schwedenweg“. Der Vorbescheid weicht jedoch von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Dadurch können die Mitglieder des Technischen Ausschusses ihr Einvernehmen lediglich vorbehaltlich einer Änderung des bestehenden Bebauungsplanes erteilen.

In folgenden Punkten weicht der Bauvorbescheid von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab:

- Die Überschreitung der Baugrenzen um zwei Meter soll nicht nur für Wintergärten, Balkone und Laubengänge, sondern auch mit Terrassen möglich sein,
- Das Gebäude soll vier Vollgeschosse haben, wobei das vierte Vollgeschoss als Terrassengeschoss ausgebildet wird,
- Die Gesamtgeschossfläche wird dementsprechend erhöht,
- Die Dachneigung soll 10° - 16° betragen, der First wird dann mittig zum Penthaus, nicht zum Hauptgebäude, angeordnet.

Die Errichtung eines vierten Vollgeschosses setzt, nach Rücksprache mit der Unteren Baurechtsbehörde des Landratsamtes, eine Änderung des Bebauungsplanes voraus. Dieser setzt eine Grundfläche (GR) von 1.100 m² fest, welche nicht geändert werden muss. Die Geschossfläche (GF) hingegen nimmt von 3.100 m² auf 3.795 m² zu. Die Anzahl der Vollgeschosse beträgt zukünftig IV statt III und die Wandhöhe wird auf 12,20 m statt bisher 9,80 m festgesetzt.

Obwohl die Geschossfläche wie auch die Wandhöhe zunimmt, verringert sich die gesamte Gebäudehöhe von 14,17 m auf 13,47 m. Aufgrund der höheren Wandhöhe verringern sich die Abstandsflächen um 1,64 m. Da jedoch die Gebäudehöhe abnimmt, verringert sich die Verschattung bei tiefstehender Sonneneinstrahlung.

Begründet wird die Bebauungsplanänderung durch den Bedarf familiengerechter Wohnungen. Die Errichtung des zusätzlichen Vollgeschosses statt des Dachgeschosses steigert die Nutzerfreundlichkeit. Das Bauvorhaben entsteht in fußläufiger Entfernung zum S-Bahnhof wie auch zur Innenstadt. Damit trägt die Planung der Forderung der Regional-

planung und des Flächennutzungsplans nach Nachverdichtung Rechnung und fördert somit ein nachhaltiges Flächenmanagement.

Für die Bebauungsplanänderung kann das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB angewendet werden, da durch das Vorhaben als Bebauungsplan der Innenentwicklung eine Nachverdichtung zur Folge hat. Damit kann sowohl auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wie auch auf die Erstellung des Umweltberichtes verzichtet werden.

Die Verwaltung empfahl, den Vorbescheid, vorbehaltlich der Änderung des Bebauungsplanes, das Einvernehmen zu erteilen sowie den Einleitungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes zu fassen.

In der nachfolgenden Diskussion begrüßten die Mitglieder des Technischen Ausschusses die vorgestellte Planung. Sie regten jedoch an, vom Bauherrn einen konkreten Zeitplan abzuklären, da anschließend der Ausbau des Schwedenweges abgeschlossen werden soll. Der Bauherr solle sich ebenfalls dazu bereit erklären, verpflichtend Stellplätze zu den Wohneinheiten zu verkaufen. Weiterhin solle er an den Kostensteigerungen des Ausbaus des Schwedenweges beteiligt werden.

Der Bürgermeister sagte zu, die angesprochenen Punkte mit dem Investor bis zur nächsten Behandlung im Technischen Ausschuss klären zu wollen.

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses folgten der Empfehlung der Verwaltung und erteilten einstimmig mit 9 : 0 Stimmen ihr Einvernehmen zum Antrag des Vorbescheids vorbehaltlich einer Änderung des Bebauungsplanes.

Anschließend fassten sie einstimmig mit 9 : 0 Stimmen den Einleitungsbeschluss und billigten mit gleicher Mehrheit den Entwurf des Bebauungsplanes und beschlossen diesen öffentlich gemäß den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB im beschleunigten verfahren nach § 13 a BauGB öffentlich auszulegen

Lfd.-Nr. 08

Kommentar [M8]:

Einkaufszentrum in der Innenstadt
Information zum Planungsstand
Weiteres Vorgehen

öffentlich

Die Planungen zum Einkaufszentrum in der Innenstadt wurden zuletzt am 14. Juli 2009 dem Technischen Ausschuss vorgestellt. In der damaligen Sitzung wurde der Einleitungsbeschluss zur Änderung des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 88.1 „Innenstadt“ gefasst. In der Zwischenzeit haben sich die Investoren von Ten Brinke und die Eigentümer über den Verkauf der betroffenen Grundstücke geeinigt und die Planungen soweit entwickelt, dass die Neuerungen den Ausschussmitgliedern und der Öffentlichkeit vorgestellt werden sollen. Dazu konnten Herr Schröppel und Herr Kern von Ten Brinke begrüßt werden, die das Vorhaben erläuterten.

Nach ihren Aussagen konnten zwischenzeitlich einige namhafte Einzelhändler als Mieter für das Vorhaben gefunden werden. So bekundeten die Firmen Müller Drogeriemarkt, C & A sowie Rewe als Vollsortimenter Interesse am Standort Ebersberg. Diese Firmen könnten als Magnete fungieren, um andere potentielle Mieter anzuziehen.

Die bauliche Konzeption sieht im 2. Untergeschoss den Bau einer Tiefgarage vor. Eine zweite Tiefgaragenebene ist aus Kostengründen zurückgestellt worden. Diese könne aber gebaut werden, falls von Seiten des Landratsamtes oder anderer Interessenten Bedarf bestehe, so die Investoren. Ein Großteil der Anlieferung wird über diese Ebene abgewickelt. Im 1. Untergeschoss ist der Vollsortimenter vorgesehen. Im Erdgeschoss sowie im 1. Obergeschoss werden die jeweiligen Einzelhandelsgeschäfte durchgesteckt. Somit ist gewährleistet, dass der Müller Drogeriemarkt mit einem breiten Sortiment am Standort vertreten sein kann. Im 2. Obergeschoss wird ein Elektromarkt eingeplant. Im Westteil des Einkaufszentrums ist im 1. und 2. Obergeschoss der Bau eines Parkhauses vorgesehen. Die

Anzahl der Stellplätze bleibt insgesamt im Vergleich zur Vorplanung nahezu konstant. Die Einfahrt des westlichen Parkdecks kann mit Hilfe eines Kreisverkehrs geregelt werden, wodurch sich die Querungssituation für Fußgänger verbessert.

Mitarbeiter der Verwaltung gaben anschließend weitere Auskünfte zum Planungsstand. Am 28. April 2010 fand ein Scoping-Termin im Landratsamt statt. Solche ein Termin findet jeweils vor komplexen Planungsverfahren statt. Folgende Hinweise wurden der Verwaltung und den Investoren erteilt:

- Die Änderung des Bebauungsplanes kann im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB stattfinden,
- ein Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“ ist festzusetzen,
- für die Belange des Naturschutzes ist ein Grünordnungsplan zu erarbeiten,
- das bestehende Bodengutachten kann herangezogen werden,
- für die Belange des Immissionsschutzes ist ein Lärmgutachten zu erarbeiten, insbesondere die Belastungen durch den Parkverkehr ist zu untersuchen,
- ein Verkehrsgutachter soll die Auswirkungen des Vorhabens untersuchen,
- der Denkmalschutz erwartet keine Bodendenkmale,
- mit der Höheren Landesplanungsbehörde soll sich abgestimmt werden.

Die Belange der Raumordnung wurden bei einem Termin mit der Höheren Landesplanungsbehörde am 06. Mai 2010 besprochen. Hier wurde das Vorhaben ausdrücklich begrüßt, da das Mittelzentrum Ebersberg einen Nachholbedarf im innerstädtischen Bereich aufweist. Die Behörde teilte den Vertretern der Stadt die raumverträglichen Flächengrößen der jeweiligen Sortimente mit. Im Ergebnis wurde das Vorhaben in seiner Größe als raumverträglich eingestuft, lediglich der Müller Drogeriemarkt ist in seine Sortimente zu gliedern und im Bebauungsplan festzusetzen. Der Entwurf des Bebauungsplanes soll mit der Behörde abgestimmt werden und nach der Öffentlichkeitsbeteiligung für eine raumordnerische Stellungnahme ergehen.

Bei einem Termin mit der Städtebauförderung am 11. Mai 2010 teilte die Regierung von Oberbayern mit, dass die Errichtung des Einkaufszentrums im Einklang mit Förderprogramm „Aktive Zentren“ steht und positive Auswirkungen auf den bestehenden Einzelhandel haben kann.

Zum weiteren Vorgehen wurde erläutert, dass der Entwurf des Bebauungsplans dem Gremium im Sommer 2010 vorgestellt und das Verfahren noch dieses Jahr abgeschlossen werden soll. Baubeginn könnte dann im Frühjahr 2011 sein.

Zum Abschluss der Vorstellung wurden den Ausschussmitgliedern Stellungnahmen vom Büro Plankreis und dem Büro Prof. Heinritz vorgetragen. Die Stellungnahmen wurden vor der Sitzung aufgelegt. Insgesamt wurde das Vorhaben positiv bewertet. Aus Sicht der beratenden Stadtplaner ist jedoch auf die Gestaltung des Baukörpers entlang der Altstadt-passage zu achten, der Durchgang zur Valentingasse zu sichern und die Anlage eines Platzes am südlichen Ende der Passage zu erstreben. Aus der Sicht des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ist die Anzahl der Stellplätze abzustimmen sowie auf eine qualitativ hochwertige Vermietung der Flächen hinzuwirken. Im weiteren Verfahren sei eine weitere Abstimmung zwischen den Investoren und den Planungsbüros vorgesehen, so die Verwaltung.

In der nachfolgenden Diskussion lobten die Mitglieder des Technischen Ausschusses die Planungen des Vorhabens. Es wurde aber darum gebeten, auf die weitere Architektur und Gestaltung großen Wert zu legen. Aus der Mitte des Ausschusses wurde gefragt, wie breit der Durchgang der Passage sei und was mit dem im Süden geplanten Platz geschehen sei? Der Platz, so die Investoren, musste weichen, um für den Drogeriemarkt ausreichend Fläche zur Verfügung stellen zu können. Der Platz könne stattdessen weiter südöstlich angelegt werden. Die Passage selbst sei von ursprünglich 7 Meter auf 8,50 Meter verbreitert worden. Eine Überdachung sei möglich, aber von Seiten der Städtebauförderung nicht gewollt. Weiter wurde gefragt, ob die Feuerwehrezufahrt nicht von der Bahnhofstraße angelegt werden könne und warum lediglich ein Rollband vom Parkdeck zum Vollsortimenter führe?

Die Investoren gaben zur Auskunft, dass das Rollband mit dem betroffenen Mieter abgestimmt sei. Die Lage der Feuerwehzufahrt werde noch überprüft.

Abschließend beschlossen die Mitglieder des Technischen Ausschusses einstimmig mit 9 : 0 Stimmen die vorgestellten Planungen als Basis anzusehen, welche weiterentwickelt werden soll.

Lfd.-Nr. 09

Kommentar [M9]:

Werbeanlagensatzung;

a) Vorstellung des Entwurfes

b) Beratung und Beschluss der Satzung

öffentlich

Anhand einer Gegenüberstellung mit der bestehenden Satzung wurde die neue Werbeanlagensatzung mit den wesentlichen Änderungen vorgestellt.

Werbeanlagensatzung - bestehend

Bisher 3 Zonen

Größenbegrenzung 100x75 cm
Nach BayBO 1,0 m²

n. § 6 bereits genehmigungspflichtig -
wenn größer 0,2 m²

komplizierte Staffelung, Zonen unklar
definiert
z. B. in verschiedenen Zonen unter-
schiedliche Zulässigkeiten,
für Anwender verwirrend und schwer
nach zu vollziehen
nicht mehr zeitgemäß

Werbeanlagensatzung - neu

jetzt 1 Zone

keine Größenbegrenzung mehr
BayBO nicht unterschreiten!

genehmigungspflichtig ab 1,0 m²
wie BayBO

entfällt, unzulässig nur noch
Transparente, Netze oder Textilien,
allerdings Prüfung im Einzelfall,
Abweichungen sind in besonderen Fällen
zulässig

Als Fazit kann festgehalten werden, dass durch die vorgeschlagenen Änderungen eine schlanke, zeitgemäße und gut nachvollziehbare neue Werbeanlagensatzung vorliegt. Durch ihre klaren und unwidersprüchlichen Festsetzungen wird ein wesentlich geringerer Verwaltungsaufwand erwartet, z. B. durch weniger Befreiungen, etc.

Im Technischen Ausschuss bestand Zustimmung zum vorgestellten Entwurf.

Es wurde empfohlen den Umgriff des Geltungsbereichs nach Nordosten zwischen Sieghartstraße Nord (entlang Südfassaden Seniorenwohnheim bis Bäckerei) sowie West und Ignaz-Perner-Straße Ostseite zu erweitern.

Dieser Vorschlag wird aufgenommen und entsprechend eingearbeitet.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss die vorgestellte Änderung der Werbeanlagensatzung mit Erweiterung des Umgriffs als Empfehlung an den Stadtrat.

Lfd.-Nr. 10

Kommentar [M10]:

Fortschreibung Regionalplan Region München
 Stellungnahme der Stadt
 öffentlich

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes München hat am 29. Juli 2008 beschlossen, auf der Grundlage des Landesentwicklungskonzeptes (LEK), ein landschaftsplanerisches Fachkonzept für die Region München fortzuschreiben. Der Fortschreibungsentwurf wurde in der Sitzung des Planungsausschusses am 15. Dezember 2009 gebilligt. Der Stadt Ebersberg, als Mitglied der Planungsregion München, wurden die Entwürfe der Kapitel B I „Siedlung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen“, B II „Siedlungswesen – Änderungen und Ergänzungen“ sowie Kapitel B III 5 „Festlegung und Entwicklung von Erholungsgebieten“ vorgelegt mit der Bitte bis zum 15. Juni 2010 eine Stellungnahme abzugeben.

Ein Mitarbeiter der Verwaltung stellte dem Gremium die wichtigsten Änderungen der betroffenen Abschnitte des Regionalplans vor.

Zur Sicherung und Entwicklung der Erholungsnutzung werden Erholungsräume festgelegt. Die Stadt Ebersberg ist Bestandteil des Raumes „Östliches Inn-Chiemsee-Hügelland mit Attetal“. Regional bedeutsame überörtliche Erholungseinrichtungen werden keine ausgewiesen.

Als regionaler Grünzug wird unter anderem der „Ebersberger Forst/Messestadt Riem“ festgelegt. Der regionale Grünzug stellt hier eine sehr bedeutende Frischlufttransport- bzw. Luftaustauschbahn dar. Insbesondere bei austauscharmen Hochdruckwetterlagen kann aus dem östlich gelegenen Frischluftproduktions- bzw. Kaltluftentstehungsgebiet Ebersberger Forst Frischluft in westliche Richtung weit in das Oberzentrum München hineintransportiert werden.

Als landschaftliche Vorbehaltsgebiete werden Flächen im Nordosten von Ebersberg nördlich der B 304, Reith sowie des Gewerbegebietes sowie im Westen der Gemarkung westlich von Vordereggglburg und Aßlkofen ausgewiesen. Hier kommt den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ein besonderes Gewicht zu.

In den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten soll die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes gesichert oder wieder hergestellt werden, die Eigenart des Landschaftsbildes bewahrt und die Erholungseignung der Landschaft erhalten oder verbessert werden. Die Begründung zum Entwurf des Regionalplans beschreibt die Typik des Landschaftsraumes Inn-Chiemsee-Hügelland und legt folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen fest:

- Erhaltung der Waldkomplexe,
- Weiterführung des Bestockungsumbaus,
- Schutz der Toteiskessel,
- Erhalt der kleinteiligen, gehölzreichen Kulturlandschaft,
- Verbesserung der Gewässermorphologie und der Retentionswirkungen in den Talauen,
- Entwicklung für die landschafts- und naturbezogene Erholung.

Als Vorranggebiet für die Wasserversorgung weist der Regionalplan Flächen zwischen Dieding und Traxl sowie westlich von Vordereggglburg und Aßlkofen aus. Als Vorranggebiete für Wasserversorgung werden die Gebiete ausgewiesen, in denen aus regionalplansreicher Sicht andere Nutzungsansprüche zurücktreten müssen. Andere Nutzungen sind ausgeschlossen, wenn sie mit dem Schutz des Grundwassers nicht zu vereinbaren sind.

Maßnahmen und Projekte, die dem vorrangigen Belang Wasserversorgung nicht entgegenstehen sind möglich. Hierzu zählen Maßnahmen der Siedlungsentwicklung, dem Bau von Ortsumgehungen, Abwasserbehandlungsanlagen, geothermische Anlagen oder die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung. Ausgeschlossen hingegen sind Nutzungen wie Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Deponien, Rohrleitungsanlagen zum Befördern von wassergefährdenden Stoffen oder Eingriffe in den

Untergrund, die Grundwasser freilegen oder die natürliche Schutzfunktion von Grundwasserüberdeckungen wesentlich mindern.

Zusammenfassend erläuterte die Verwaltung, dass die Siedlungsentwicklungen der Stadt durch die Neuausweisungen des Regionalplans nicht betroffen sind. Ebenso kann davon ausgegangen werden, dass privilegierte Vorhaben im Außenbereich weiterhin zulässig sind. Lediglich eine im FNP-Änderungsverfahren befindliche Fläche für den Kiesabbau südlich von Rinding befindet sich innerhalb des Vorranggebietes für die Wasserversorgung. Das Wasserwirtschaftsamt bestätigte jedoch die Vereinbarkeit beider Belange, falls die Auskiesung im Trockenabbau geschehe und Gutachten belegen, dass das Grundwasser nicht beeinträchtigt werde. Diese wird durch Gutachten nachgewiesen.

Demzufolge empfahl die Verwaltung den vorgestellten Änderungen des Regionalplans zuzustimmen. Auf Nachfragen aus der Mitte des Ausschusses wurde erläutert, dass lediglich die vorgestellten Änderungen Teil der Regionalplannovellierung sind. Alle übrigen Festsetzungen bleiben bestehen. Ebenso wurde klargestellt, dass die Stadt in die Diskussion um eine Auflösung des Regionalverbandes nicht eingreift oder beteiligt ist.

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses folgten einstimmig mit 9 : 0 den Empfehlungen der Verwaltung und beschlossen, der vorgestellten Änderung des Regionalplanes zuzustimmen.

Lfd.-Nr. 11

Kommentar [M11]:

Antrag der CSU-Fraktion vom 06.05.10

Bewerbung der Stadt Ebersberg als Modellstadt für Elektromobilität in Bayern im Rahmen der „Fünf-Punkte-Strategie Elektromobilität“

öffentlich

Bürgermeister Brilmayer berichtete, dass die Bayerische Staatsregierung auf der Suche nach einer Modellstadt für Elektromobilität in Bayern sei. In einer Kleinstadt mit rund 10.000 Einwohnern sollen, so die Pressemitteilung der Bayerischen Staatskanzlei vom 04. Mai 10, Anwendungsbeispiele für die verschiedensten Bereiche der Elektromobilität und der regenerativen Energien erprobt werden.

Aufgrund ihrer Einwohnerzahl, ihrer Lage im Verflechtungsbereich München mit zahlreichen Pendelbeziehungen sowie zahlreicher erfolgreicher Maßnahmen im Umweltbereich sei die Stadt sehr gut als Modellstadt in diesem Bereich geeignet, so der Bürgermeister. Ein Antrag der CSU Fraktion vom 06. Mai 2010 beauftragt die Stadtverwaltung, die Bewerbung der Stadt Ebersberg als Modellstadt für Elektromobilität in Bayern einzureichen und alle hierfür erforderlichen Vorbereitungen und Vorgespräche zu veranlassen.

In der nachfolgenden Diskussion wurde das Für und Wider des Antrags der CSU Fraktion diskutiert. Hierbei wurde klargestellt, dass es sich um einen Grundsatzbeschluss handelt. Der konkrete Inhalt und die Ausgestaltung dieses Modells sind noch zu klären. Die SPD Fraktion hinterfragte die Ziele des Vorhabens und verwies auf die fehlenden Verkehrsbelastungen, die ein solches Modellvorhaben rechtfertigten.

Der Bürgermeister schlug am Ende der Diskussion vor, dem Antrag zuzustimmen. Die Mitglieder des Technischen Ausschusses stimmten mit 7 : 2 Stimmen für den Antrag der CSU, sich als Modellstadt für Elektromobilität in Bayern zu bewerben.

Lfd.-Nr. **12**

Kommentar [M12]:

Verschiedenes
öffentlich

Zu diesem TOP lagen kein Antrag vor.

Lfd.-Nr. **13**

Kommentar [M13]:

Wünsche und Anfragen
öffentlich

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung : 21.05 Uhr

Ebersberg, den 02.06.2010

W. Brilmayer
Sitzungsleiter

Bumann (TOP 6 – 8 u. 10 – 13)

Fischer (TOP 1 -5 u. 9)
Schriftführer: